

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-03-02

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Telefon: (03 85) 5 45 49 91

**Antrag
Drucksache Nr.**

01007/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kostenloses Parken von Behindertenparkplatzberechtigten in der Tiefgarage des Stadthauses

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass Menschen mit einer Behinderungen, die im Besitz einer Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen sind, kostenlos während der Öffnungszeiten des Stadthaus und bei Teilnahme an Veranstaltungen oder Sitzungen in der Tiefgarage parken können.

Über die Umsetzung ist spätestens auf der Stadtvertreterversammlung am 18.09.2017 zu berichten.

Begründung

Im Bereich des Stadthauses befinden sich zwei Behindertenparkplätze im öffentlichen Straßenverkehr. Diese Parkplätze sind häufig in Benutzung und auch nicht für alle Beeinträchtigungen geeignet, z.B. für Rechtsaussteiger sind diese Parkplätze nicht nutzbar, da zum einen der Bordstein nicht abgesenkt oder Fahnenmasten verhindern dies.

Um einen Missbrauch des kostenlosen Parkens in der Tiefgarage zu vermeiden, schlägt der Behindertenbeirat vor, den Austausch der Parkkarten beim Pförtner anzusiedeln.

Diese Parkkarten werden nur bei Vorlage der Berechtigung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen) ausgehändigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates